

DNK-Erklärung 2018

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Anne Joost

Neuer Messplatz 3 79108 Freiburg Deutschland

anne.joost@fwtm.de







Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Seite: 2/45





Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

- 1. Strategische Analyse und Maßnahmen
- 2. Wesentlichkeit
- 3. Ziele
- 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

- 5. Verantwortung
- 6. Regeln und Prozesse
- 7. Kontrolle

Leistungsindikatoren (5-7)

8. Anreizsysteme

Leistungsindikatoren (8)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Leistungsindikatoren (9)

10. Innovations- und Produktmanagement

Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

- 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
- 12. Ressourcenmanagement

Leistungsindikatoren (11-12)

13. Klimarelevante Emissionen

Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

- 14. Arbeitnehmerrechte
- 15. Chancengerechtigkeit
- 16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte

Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2018, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/ impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Seite: 3/45





Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Unternehmen des FWTM-Verbundes (Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG und Messe Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG mit ihren sechs maßgeblichen sowie weiteren Beteiligungen) betreiben seit 1987 vielseitiges Management und das Marketing für die Stadt Freiburg. Dem Selbstverständnis der FWTM-Gruppe liegt dabei ein breiter Wirtschaftsförderungsansatz zugrunde.

Unsere Aufgabe ist es, Freiburg ganzheitlich als attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort, exzellenten Wissenschafts-, Kongress- und Messestandort, lebenswerten Wohnort und lohnende Reisedestination zu erhalten, weiterzuentwickeln und national sowie international zu vermarkten. Neben klassischen Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie des Messe- und Kongresswesens beinhaltet das Arbeitsgebiet auch den Betrieb des Konzerthauses und des Historischen Kaufhauses sowie die Organisation von Märkten und Großveranstaltungen.

Durch unser breit gefächertes und branchenübergreifendes Aufgabenspektrum leisten wir vielfältige Beträge zur Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Unsere Vielfalt in den Aufgaben spiegelt sich auch in unseren Projekten und Maßnahmen. Hier adressieren wir mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Schwerpunkten verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit.

Seite: 4/45





KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Obwohl ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement bisher nicht in der Strategie des FWTM-Verbundes verankert ist, wird nachhaltiges Handeln in vielen unserer Prozesse praktisch bedacht. Es ist in all seinen Ausprägungen (ökonomisch, sozial & ökologisch) ein zentrales Anliegen unserer Mitarbeitenden sowie unserer Geschäftsführung.

Die Schwerpunkte des FWTM-Verbundes sind Standortentwicklung und Standortmarketing in einem breiten Aufgabenspektrum. In der Wirtschaftsund Tourismusförderung, dem Messe- und Kongresswesen, dem Betrieb von Veranstaltungshäusern und der Durchführung von Großveranstaltungen widmen sich die Unternehmen des Verbandes verschiedenen Aspekten nachhaltigen Handelns. Hiermit flankiert unsere Tätigkeit grundlegende Aspekte der Freiburger Nachhaltigkeitsziele, welche Handlungsfelder in allen Bereichen der Nachhaltigkeit adressieren und sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren.

Maßgebliche Nachhaltigkeitsziele der Stadt, die wir als FWTM unterstützen können liegen beispielsweise in den Bereichen:

- Regionale und resiliente Wirtschaftskreisläufe
- Arbeitsmarkt sowie Vereinbarkeit von Beruf und außerberuflichen Verpflichtungen
- Stadtentwicklung und nachhaltige Gewerbegebiete
- nachhaltige kommunale Finanzwirtschaft
- Vielfalt der Kulturangebote und Teilhabe an diesen

Die FWTM, die MF OTG und ihre Töchter engagieren sich auch ohne entsprechende strategische Zielsetzung in vielen Bereichen der Nachhaltigkeit. Beispielsweise in der Reduktion des CO_2 -Ausstoßes des Gewerbes (Green





Industry Park), ermöglichen mit dem Münstermarkt regionale Versorgung, organisieren das Freiburger Netzwerk Familienbewusster Unternehmen (FNFU) sowie vielseitige Messen und Veranstaltungen rund um Themen der Nachhaltigkeit, schaffen Raum für Kultur und legen nicht zuletzt bei Betrieb ihrer Liegenschaften seit jeher hohe Ansprüche an nachhaltiges Handeln an. Diese und weitere Projekte werden im Laufe dieses Berichtes weiter erläutert.

Seit Ende 2018 läuft ein firmeninterner Prozess zur Fortschreibung unserer Unternehmensstrategie, inklusive der Weiterentwicklung unserer Unternehmenswerte und Firmenkultur. Hierbei sollen die sich schon im Prozess befindlichen Maßnahmen zur Sicherstellung von nachhaltigem Wirtschaften und Denken strategisch untermauert, sowie neue Handlungsfelder erschlossen werden. Mit diesem erster Nachhaltigkeitsbericht finden auch die DNK-Kriterien Einzug in unsere Prozesse und werden bei der Umsetzung in Fortschreibung befindlichen Unternehmensstrategie Berücksichtigung finden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Geschäftstätigkeit der FWTM ist durch die Breite ihres Aufgabenportfolios bestimmt: Wir sind Dienstleister für die Stadt Freiburg, für die Freiburgerinnen und Freiburger sowie für die Wirtschaft und Gäste der Stadt. Hierin spiegeln sich unterschiedliche Wechselwirkungen auf verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit wieder. Mit unserem Handeln stellen wir uns in den Dienst der Stadt Freiburg und ihrer Bürgerschaft, weshalb sich auch die sozialen, ökonomischen und ökologischen Chancen unserer Arbeit oft über die Grenzen unserer Betriebsstruktur auswirken und Risiken für unsere Geschäftstätigkeit sich häufig außerhalb unseres direkten Einflussbereiches ergeben.

Durch unsere Arbeit gestallten wir die Lebensqualität und die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Freiburg mit. Mit unsrem Engagement im Veranstaltungsbereich (z.B.: Publikumsmessen, Feste und Events, Konzerthaus und Münstermarkt) bemühen wir uns um die Sicherung eines breiten Freizeitangebots für alle Gruppen der Stadtgesellschaft. Es ist uns ein besonderes Anliegen, nicht nur der Hochkultur einen Rahmen zu bieten, sondern die Stadt auch mit niedrigschwelligen Angeboten im populär- und volkskulturellen Segment zu versorgen.

Mit den Instrumenten klassischer Wirtschaftsförderung sowie durch Messen und





Kongresse bemühen wir uns um die Steigerung der Geschäfts- und Zukunftsfähigkeit der lokalen Wirtschaft. In Anbetracht der Bedeutung der Gewerbesteuern für die finanzielle Situation deutscher Kommunen, sichern wir durch unsere Bemühungen um eine resiliente städtische Wirtschaft die Handlungsspielräume des Gemeinderates und der städtischen Verwaltung nachhaltig. Ohne diese Handlungsspielräume ließen sich Maßnahmen der ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit nicht langfristig garantieren. Doch unser Wirken beeinflusst nicht nur Aspekte der ökonomischen Nachhaltigkeit: Durch Bemühungen um die Sicherung und Ansiedlung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wirken wir auch in der sozialen Absicherung und der Chancengerechtigkeit, durch die Forcierung des Green-Industry-Park-Konzeptes flankiert unsere Wirtschaftsförderung maßgeblich die städtischen Bemühungen um den Klimaschutz. Gleiches gilt beispielsweise für die weltweite Ausrichtung von Messen zur Nutzung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz, mit denen wir einen Beitrag zur globalen Verbreitung einer umweltverträglichen Energiewirtschaft leisten. Nicht zuletzt setzen wir unsere Kompetenzen auch im sportlich-sozialen Bereich ein. So organisieren wir für die Stadt Freiburg den Marathon oder einen jährlichen 24 Stunden Lauf für Kinderrechte.

In der Besorgung unserer Aufgaben achten wir auf einen möglichst effizienten und umweltschonenden Umgang mit Ressourcen sowie möglichst einer geringen Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen und bedenken unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung. Risiken für unsere Bemühungen um Nachhaltigkeit bestehen insbesondere durch das gegenseitige Ausspielen von Aspekten ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit im politischen Diskurs. Als städtisches Unternehmen sind wir direkt von politischen Aktionen abhängig.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

> Als kommunales Unternehmen fühlt sich die FWTM den städtischen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet, welche sich wiederum an den Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) orientieren.

Bisher haben wir uns stets projekt- oder situationsbezogene Nachhaltigkeitsziele gesetzt, beispielsweise zur Energieeffizienz unserer Liegenschaften oder städtischer Gewerbegebiete. Auch achten wir in unseren Veranstaltungsräumen traditionell auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Ressourcen. So werden Speisen und Getränke im Konzerthaus

Seite: 7/45





bereits seid dessen Eröffnung 1996 ausschließlich in, bzw. auf Mehrweggeschirr ausgegeben.

Mit unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht möchten wir als Grundlage für weitere Maßnahmen den Status quo dokumentieren, um weitere konkrete Handlungsoptionen ableiten zu können. Mögliche Maßnahmen sollen unter Einbindung unserer Mitarbeitenden und anderer Stakeholder_innen priorisiert werden.

Derzeit wird an der FWTM noch kein systematisches
Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitscontrolling betrieben. Über
eine zukünftige Einführung muss in Abhängigkeit zu den personellen und
finanziellen Möglichkeiten entschieden werden. Wir sehen es als Aufgabe der
Stadt Freiburg als Auftraggeberin dieses Berichtes an, die für ein
zukunftsfähiges Nachhaltigkeitsmanagement notwendigen Voraussetzungen zu
schaffen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die FWTM verfügt über ein breites Aufgabenportfolio im Bereich verschiedener Dienstleistungen für die Stadt Freiburg sowie deren Bürger und Gäste und die lokale Wirtschaft. Mit unseren Dienstleistungen nehmen wir auf die Wertschöpfungsprozesse unterschiedlicher Fremdfirmen Einfluss. Beispielsweise eröffnen Märkte und Messen Handel und Erzeugern notwendige Plattformen zum Absatz ihrer Produkte und Services. Tourismusmanagement und -marketing erzeugen Wertschöpfung im Gastgewerbe und im Einzelhandel. Wirtschaftsförderung beeinflusst die Wertschöpfung von Unternehmen etwa in den Bereichen Standortentwicklung, Fachkräftesicherung sowie Technologietransfer und Kooperationen.

Unsere Wertschöpfungsketten sind recht unterschiedlich. Im Bereich der Messen und Veranstaltungen bestehen sie in der Regel aus Planungsdienstleistungen, der Durchführung von Veranstaltungen und Bereitstellung eigener oder fremder Infrastruktur. Im Bereich Tourismus und Marketing bestehen unsere Wertschöpfungsketten in Service- und Informationsdienstleistungen, im Bereich der Tourist Information gepaart mit klassischen Handelsdienstleistungen (Informationsmaterial, Tickets, Souvenirs). Als nicht produzierendes Gewerbe basiert unsere Geschäftstätigkeit weniger auf den Einsatz von Ressourcen, denn auf den Einsatz von Personal. Entsprechend sind insbesondere Aspekte der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit,

Seite: 8/45





namentlich Arbeitnehmerrechte, Qualifizierung und Chancengerechtigkeit wesentlich für unsere Wertschöpfungsketten. Über den Einkauf von Verbrauchsmaterialien, Energie etc. können wir weitere Nachhaltigkeitsaspekte beeinflussen. Die Vertragsbedingungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern unterliegen in der Regel der deutschen Rechtsprechung. Beispiele für Herausforderungen mit denen wir konfrontiert sind, sowie individuelle Lösungen werden in den Kriterien 11- 20 dargestellt.

Seite: 9/45





Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit ist bei der Geschäftsführung angesiedelt.

Im Berichtszeitraum war die operative Verantwortung noch nicht zentral geregelt. Für 2019 ist geplant eine verantwortliche Person zur Koordination der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes zu benennen. Die Personalsituation der FWTM erlaubt derzeit keine institutionelle Verankerung eines Nachhaltigkeitsmanagements im Sinne einer Hinterlegung im Stellenplan oder in Stellenbeschreibungen, weshalb die Erstellung des Berichtes sowohl für die koordinierende Person als auch die beteiligten Kolleginnen und Kollegen Zusatzaufgaben sind.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist für die Geschäftsführung und die Mitarbeitenden der FWTM ein zentrales Anliegen und wird in vielen Prozessen praktisch bedacht. Seit Ende 2018 läuft ein firmeninterner Prozess zur Erarbeitung neuer Unternehmenswerte sowie zur Implementierung einer neuen Unternehmenskultur. Hier soll die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in unserem Wirtschaften ebenso Einklang finden, wie in der Revision und Fortschreibung der unternehmensinternen Leit- und Richtlinien. Erste Ergebnisse sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2019 vorliegen.

In unseren Regelwerken wird seit vielen Jahren auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen, weshalb nachhaltiges Handeln in der Praxis regelmäßig und vielfältig erlebbar ist. Unser Ziel für die kommenden Jahre ist es, nachhaltiges Handeln systematisch in strategische Prozesse zu verankern. Zudem sollen die firmeninternen Regelwerke auf Aktualisierungsbedarf überprüft werden.

Seite: 10/45





7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Bisher wird an der FWTM noch kein systematisches Nachhaltigkeitscontrolling betrieben und auch mögliche Kennzahlen wurden bisher nicht systematisch identifiziert.

Maßgebliche Indikatoren für unsere Bemühungen um nachhaltiges Handeln sind der Verbrauch unserer Gebäude an Energie und Wasser sowie Zahlen aus dem Personalmanagement (z.B.: Ausbildungsquote, Fluktuationsquote, Krankheitsquote). Insbesondere die Zahlen zum Energieverbrauch nutzen wir zur Planung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

Probleme bei der Planung des Verbrauches unserer Veranstaltungsflächen und Events sind die schlechte Vergleichbarkeit verschiedenartiger Veranstaltungen und das nur bedingt vorausschaubare Publikumsverhalten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die FWTM befindet sich im Berichtszeitraum in einem Prozess der Revision und Weiterentwicklung der Unternehmenswerte, Grundsätze, Standards und Normen.

Seite: 11/45





8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aspekte der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sind aktuell nicht Bestandteil der Zielvorgaben unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte. Unabhängig von vereinbarten Zielen schaffen wir Anreize zu nachhaltigem Handeln. Beispielsweise fördern wir die klimafreundliche Anreise zum Arbeitsort (so bieten wir die Möglichkeit zu Nutzung von Dienstfahrrädern oder Bezuschussen ÖPNV-Tickets) oder Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge.

Unsere mit der Stadt Freiburg als unsere Eigentümerin abgestimmten Finanzund Leistungsziele beinhalten bereits Ziele zu den Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit, Klimaschutz und Teilhabe.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
- iii. Abfindungen;
- iv. Rückforderungen;
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen <u>Angestellten</u>.
- **b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Seite: 12/45





Im Beteiligungsbericht der Stadt Freiburg wird über die Vergütung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung informiert.

Der Beteiligungsbericht 2019 für das Berichtsjahr 2018 wird voraussichtlich Anfang 2020 veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der <u>Jahresgesamtvergütung</u> der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle <u>Angestellten</u> (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FWTM sind in Deutschland nach dem hier geltenden Recht angestellt. Die Bezahlung ist branchenüblich. Unter diesen Bedingungen ist eine direkte Gegenüberstellung der hier abgefragten Werte nach unserem Verständnis nicht geeignet, qualifizierte Aussagen über Gerechtigkeitsaspekte in unserer Vergütungsstruktur zu treffen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als städtisches Unternehmen mit Aufgaben in der Wirtschaftsförderung, dem Messe- und Veranstaltungswesen und im Tourismus werden wir mit Ansprüchen vieler verschiedener Gruppen konfrontiert und arbeiten mit vielen verschiedenen Partnern zusammen. Zu den wichtigen Anspruchsgruppen zählen:

- Unsere Mitarbeiter_innen und der Betriebsrat
- Unser Aufsichtsrat
- Die Gäste unserer Veranstaltungen und Veranstaltungshäuser
- Die Bürger der Stadt Freiburg
- Der Gemeinderat und die städtische Verwaltung
- Die Gäste der Stadt Freiburg
- Externe Veranstalter, Aussteller und Marktbeschicker
- Unsere Lieferanten und Abnehmer

Seite: 13/45





- Verschiede Organisationen der lokalen Wirtschaft (z.B. Kammern, Verbände oder Interessensvertretungen) sowie die lokalen Wirtschaftsbetriebe
- Verschiedene Organisationen der Stadtgesellschaft, beispielsweise Hochschulen, Forschungsinstitute oder (Bürger-) Vereine
- · Vertreter der Medien

Zur Identifikation relevanter Gruppen wurde bisher kein gesonderter Prozess durchlaufen.

Der Dialog mit den Anspruchsgruppen wird den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend organisiert. Innerhalb der Firma bestehen verschiedene Dialogformate, teils zu spezifischen Gruppen oder Vertretenden (z.B. Betriebsrat), teils zur Gesamtheit der Mitarbeitenden (Newsletter, Mitarbeiterfrühstück etc.). Gästen, Bürger_innen und Besucher_innen Freiburgs und unserer Veranstaltungen stehen die Tourist-Information sowie die Info-Points in unseren Veranstaltungshäusern offen. Diese Zielgruppe wird auch mittels Presseinformationen zu unserer Arbeit adressiert. Die städtische Verwaltung und den Gemeinderat binden wir beispielsweise über Informationsvorlagen ein und legen bei der Beantwortung von Anfragen des Gemeinderates Rechenschaft über unsere Arbeit ab. Zudem besteht unser Aufsichtsrat Großteiles aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Mit dem Wirtschaftsforum des Oberbürgermeisters und Veranstaltungen der Wirtschaftsregion Freiburg schaffen wir für die Wirtschaft Räume zum niedrigschwelligen Austausch untereinander, mit der Politik und Verwaltung und auch mit uns.

Viele unserer Maßnahmen zur Steigerung unserer Nachhaltigkeit basieren auf dem Austausch mit unseren Partnerinnen und Partnern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der <u>Stakeholder</u> geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen

- auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Aus dem Kreis unserer Stakeholder wurden verschiedene Themen an uns





herangetragen. Als wichtig erachteten wir beispielsweise:

- das Anliegen des Betriebsrates die Regelungen über flexible Arbeitszeiten und Arbeitsformen zu rekapitulieren und gemeinsam eine neue Betriebsvereinbarung hierzu zu erstellen.
- die Bitte des Aufsichtsrates, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht unsere Messe "The Smarter E" auch in Afrika zu veranstalten.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Aufgrund ihres breiten Angebotsspektrums können wir in verschiedenen Bereichen Einfluss auf die ökonomisch, soziale und ökologische Gestaltung unserer Umwelt nehmen. Eine unserer wesentlichen Dienstleistung ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Publikumsveranstaltungen. Zur Steigerung der Energieeffizienz investieren wir stetig in unsere Technik. Technische Innovationen in der Gebäudetechnik haben somit einen direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeitsbilanz der in unseren Häusern abgehaltenen Events. Eine Einzelbetrachtung der ökologischen Auswirkung unserer Veranstaltungen wird nicht durchgeführt: Aufgrund hoher Abhängigkeit von externen Faktoren (z.B. Besucherverhalten oder spezifische Ansprüche des Formates) ist die Gesamtschau mit Fokus auf die Infrastruktur steuerungsrelevanter. 2017 sind wir einem LEEN-Netzwerk beigetreten um innovative Vorschläge zur Steuerung unserer Investitionen in Energieeffizienz zu erhalten. Die Investitionsentscheidungen im Bereich der Energieeffizienz werden anhand von Berechnungen des Einsparpotenziales und der Wirtschaftlichkeit priorisiert.

Mit unseren Eigenveranstaltungen und der Tourismusförderung wirken wir beispielsweise durch mobilitätsbezogene Emissionen auf die Umwelt ein. Technische Entwicklungen zur Steigerung der Effizienz von Verkehrsmitteln haben somit einen ebenso großen Einfluss auf diese Auswirkungen wie soziale Veränderungen der Verkehrsmittelwahl.

In der Wirtschaftsförderung bemühen wir uns um die Steigerung der Nachhaltigkeit der Freiburger Wirtschaft, etwa mit dem Green Industry Park. Technische Entwicklungen können die Quartierslösungen zur Energieeffizienz

Seite: 15/45





und Reduktion von Emissionen für unsere Partner attraktiv machen, allerdings besteht auch mit aktuellem Stand von Wissen und Technologie noch bedeutendes ungenutztes Potenzial. Entsprechend sind die Vernetzung der Menschen oder die Lösung regulatorischer Probleme derzeit dringlicher als technologische Innovationen. Gleiches gilt bei der Vermittlung von Gewerbeflächen, insbesondere neu zu erschließenden Flächen. Konzepte, beispielsweise zu flächensparendem Gewerbebau, sind bekannt und in anderen Ländern bereits erprobt, zur Anwendung in Freiburg sind jedoch noch organisatorische Hürden zu bewältigen.

Regelmäßige themenoffene Gespräche ermöglichen es den Mitarbeitenden, Vorschläge zur Veränderung von Prozessen mit ihren Kolleg_innen und Führungskräften zu diskutieren und die Umsetzung mit zu steuern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11 Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) ist Gesellschafter oder alleiniger Gesellschafter verschiedener Unternehmungen, die im Beteiligungsbericht der Stadt genannt werden. Diese Beteiligungen und Unternehmungen dienen der Abwicklung unserer Geschäftstätigkeit. Finanzanlagen mit dem Zweck der Gewinnerzielung aus Zinsen, Dividenden etc. sind nicht maßgeblich für unsere Geschäftstätigkeit. Entsprechend wurden keine Auswahlprüfungen durchgeführt.

Seite: 16/45





KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unsere Geschäftstätigkeit bedingt die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen sowie Wechselwirkungen mit unserer natürlichen Umwelt. Wir sind uns diverser ökologischer Auswirkungen bewusst, die sich direkt oder indirekt durch unser Wirtschaften ergeben. Unser Handeln kann sich sowohl in einer Inanspruchnahme von Ressourcen bzw. einer Belastung unsere Umwelt manifestieren, als auch belastungsmindernde und damit positive Auswirkungen haben.

Beispielsweise wirken wir auf folgenden Feldern auf die Umwelt ein:

- Energieverbrauch und damit verbundene CO₂-Emissionen (Strom & Gas für unsere Liegenschaften, Energieverbrauch unserer Mobilität sowie touristischer und wirtschaftlicher Mobilität, aber auch regenerative Energieproduktion und Steigerung der Effizienz)
- Wasserverbrauch
- Abfallproduktion
- · Flächenverbrauch und Flächenversiegelung
- · Geräusch- und Licht-Emissionen
- Rohstoffverbrauch in unseren Lieferketten

Informationen zu unserem Verbrauch an Energie und Wasser werden unter den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13 bekannt gegeben.

Seite: 17/45





12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wir sind Mitglied eines seit 2017 existierenden LEEN-Netzwerkes (lernendes energieeffizientes Netzwerk) aus städtischen und öffentlichen Unternehmen in Freiburg. Ziel des Netzwerkes ist es, die Energieeffizienz zu steigern und somit die Energiekosten und die ${\rm CO_2}$ -Emissionen zu senken. Zur Zielerreichung sind bei der FWTM sieben Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz vorgesehen, die im Mai 2018 definiert wurden. Beispielsweise planen wir den intensiven Austausch alter Leuchtmittel durch moderne LED-Leuchtmittel, den Anschluss unserer Liegenschaften an ein Fernwärmenetz oder eine neue Steuerung der Belüftung des Konzerthauses. Durch automatische Messung der Luftqualität soll die Belüftungsanlage sich dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

Bei der von uns bezogenen elektrischen Energie handelt es sich um 100% Ökostrom des regionalen Versorgers, Änderungen im Einkauf sind derzeit nicht geplant. Der auf den Dächern des Konzerthauses und des Verwaltungsgebäudes am Neuen Messplatz mittels Photovoltaik erzeugte Strom wird in den Gebäuden verbraucht.

Der Erfolg unserer Bemühungen um einen sparsamen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen ist abseits der Finanzierungsfrage derzeit von insbesondere drei Faktoren abhängig: Von den Kapazitäten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen, von der Verfügbarkeit von externen Dienstleistern zur Umsetzung (insbesondere bauliche Maßnahmen) sowie von der Terminierung der Maßnahmen. Letzter Punkt gilt besonders für unsere Veranstaltungshäuser. Bauliche Maßnahmen müssen hier mit kurzen Pausen im Betrieb in Einklang gebracht werden.

Risiken, dies sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben können sind bereits in Kriterium elf erläutert.

Seite: 18/45





Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten <u>nicht erneuerbaren Materialien;</u>
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

In unserer Geschäftstätigkeit ist die Herstellung und Verpackung von Produkten nicht maßgeblich. Entsprechend werden die Zahlen nicht systematisch erfasst.

Seite: 19/45





Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus <u>nicht erneuerbaren Quellen</u> in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- **b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus <u>erneuerbaren Quellen</u> in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
- i. Stromverbrauch
- ii. Heizenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch
- **d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Heizungsenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf
- **e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- **f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für unsere Liegenschaften haben wir im Berichtszeitraum 8.528.473,00 kWh Energie durch örtliche Lieferanten bezogen. Der Verbrauch teilt sich auf in 3.143.384,00 kWh Strom und 5.385.089,00 kWh Heizenergie (davon 3.598.514,00 kWh Kraftwerksabwärme und 1.786.575 kWh konventionell erzeugte Energie). Die an unsere Kundinnen und Kunden weitergegebene und von ihnen verbrauchte Energiemenge wird nicht zentral erfasst, die Verrechnung geschieht teils über Pauschalen.

Unseren Bedarf an elektrischer Energie decken wir bereits seit vielen Jahren ausschließlich mit Ökostrom, das Konzerthaus wird zudem mit Abwärme temperiert. Im Berichtsjahr wurde auch das neu erstellte Verwaltungsgebäude an das Fernwärmenetz des Green Industry Parks Freiburg Nord angeschlossen und die Fernwärmeleitungen bis in die Messehallen gelegt. Um die Abwärme

Seite: 20/45





des nahegelegenen Kraftwerkes auch zur Temperierung der Messehallen zu nutzen, steht aktuell noch eine Umrüstung der Heizungsanlage aus. Die Verzögerung im Bauablauf sind durch das derzeit knappe Angebot von Handwerkerkapazitäten bedingt.

Neben der auf dem Markt bezogenen Energie leisten die Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Konzerthauses und des Verwaltungsgebäudes einen Beitrag zur Deckung unseres Verbrauchs. Das Dach der Messehallen ist zum Zweck des Betriebes eines Solarkraftwerkes an eine Fremdfirma verpachtet und nicht Teil des firmeneigenen Energiemanagements.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Umfang der <u>Verringerung des Energieverbrauchs</u>, die als direkte Folge von Initiativen zur <u>Energieeinsparung</u> und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- **b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- **c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie <u>Basisjahr</u> oder <u>Basis/Referenz</u>, sowie die Gründe für diese Wahl.
- **d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Belastbare Ergebnisse zur Auswirkung der Maßnahmen des LEEN-Netzwerkes sind im Sommer 2019 zu erwarten. Aufgrund des fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes zum Jahresende 2018, erwarten wir relevante Energieeinsparungen.

Seite: 21/45





Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamte <u>Wasserentnahme</u> aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser:
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.
- **b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit <u>Wasserstress</u> sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser:
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.
- **c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i. <u>Süßwasser</u> (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- **d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Den Wasserverbrauch unserer Liegenschaften erfassen wir kostenseitig, wir beziehen unser Brauchwasser vom lokalen Anbieter. Im Abrechnungszeitraum 2018 wurden 20.122,00 cbm Wasser berechnet. Bei der Aufstellung des Verbrauchs ist zu berücksichtigen, dass der Abrechnungszeitraum für Wasserlieferungen an die Messe nicht dem Kalenderjahr entspricht.

Seite: 22/45





Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- **b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Entsorgung von Abfällen wird nach den Gegebenheiten der Standorte organisiert. Die Erfassung der Abfälle erfolgt rein kostenseitig.

Am Standort Messe verfügen wir über Großcontainer zur diversifizierten Trennung. Die getrennten Abfälle werden durch die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg abgeholt und nach dem aktuellen Stand von Technik und Wissen dem Rohstoffkreislauf zugefügt bzw. fachgerecht entsorgt. Die städtische Abfallwirtschaft besorg in unserem Auftrag auch die tägliche Reinigung des Münsterplatzes nach Marktschluss.

Aufgrund struktureller Gegebenheiten werden die Abfälle aus dem Konzerthaus durch eine Drittfirma übernommen, welche teilweise auch die Trennung der Abfälle übernimmt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

In der Wertschöpfungskette der FWTM entstehen an verschiedenen Stellen klimarelevante Emissionen. Als Dienstleistungsunternehmen sind die Bereiche Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung sowie Mobilität von besonderer Bedeutung, da hier potenziell große Mengen an beeinflussbaren Emissionen entstehen. Den Energieverbrauch der FWTM wollen wir durch die energetische Optimierung der von uns verwalteten Liegenschaften mittels effizienter Technik und energetischer Sanierung optimieren. Aufgrund unserer starken Abhängigkeit von externen Faktoren (z.B. Zahl der Besucher und Veranstaltungen sowie der unterschiedlichen Arten von Veranstaltungen in unseren Häusern) wurden keine konkreten Einsparungsziele formuliert, wir haben jedoch den Anspruch, uns stets am ökologisch Sinnvollsten und

Seite: 23/45





ökonomisch noch Umsetzbaren zu orientieren.

So entspricht unser im Sommer 2018 bezogener neuer Verwaltungssitz am Neuen Messplatz (Kopfbau) dem Freiburger Effizienzhaus-Standard, zur Beleuchtung wurden energiesparende LED-Lampen verbau. Für unsere Häuser und Veranstaltungen beziehen wir schon seit vielen Jahren ausschließlich Ökostrom des lokalen Grundversorgers. Zusätzlich wurden auf den Dächern des Konzerthauses und des Kopfbaus eigene Solaranlagen installiert (Konzerthaus 2017, Kopfbau 2018) und auf dem Dach der Messe wird durch einen externen Anbieter eine Solaranlage betrieben. Um den Energieverbrauch zu senken, wird die Beleuchtung des Konzerthauses sukzessive auf LED umgerüstet. 2018 wurde ein erster Abschnitt im Foyer fertiggestellt. Weiter wurde der Kopfbau zur Senkung der Heizenergie und der damit verbundenen CO₂-Emissionen an ein Fernwärmenetz angeschlossen und wird nun mit Abwärme aus dem angrenzenden Industriegebiet beheizt. Auch das Heizungssystem der Messe befindet sich seit 2017 im Umbau und soll im Laufe des Jahres 2019 komplettiert und an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Zudem soll die Beleuchtung des Messefoyers und des Messeparkplatzes sowie des Konzerthausfoyers und die Orchesterbeleuchtung des Rolf Böhme Saals auf LED umgerüstet werden. Investitionsentscheidungen im Bereich der Energieeffizienz werden anhand von Berechnungen des individuellen Einsparpotenziales und der Wirtschaftlichkeit priorisiert. Die Berechnung des Einsparpotenziales der einzelnen Maßnahmen liegt bei einem Dienstleister.

Neben infrastrukturellen Maßnahmen setzt die FWTM auch auf die Förderung klimafreundlicher Mobilität der Mitarbeitenden, etwa durch Zuschüsse zu ÖPNV-Monatskarten, die Möglichkeit ein JobRad zu leasen oder einen Pool an E-Bikes für innerstädtische Dienstfahrten. Für das Jahr 2019 ist eine inhaltliche Weiterentwicklung des ÖPNV-Zuschusses geplant.

Aufgrund unseres Geschäftsmodelles gilt es neben unseren eigenen Emissionen insbesondere auch die Auswirkungen unseres Tuns außerhalb unserer Betriebsstruktur zu betrachten. Als Wirtschaftsförderer und Messedienstleister wirken wir weit über die Grenzen unseres eigenen Betriebes hinaus, indem wir Kunden oder Besucher unserer (Messe-) Veranstaltungen zur Reduktion von Emissionen ermächtigen. Den durch Aufklärung, Netzwerkarbeit und Messetätigkeiten außerhalb unserer Firmenstruktur geleisteten Beitrag zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen betrachten wir als weitaus bedeutender als die Gesamtauswirkung unseres eigenen Verbrauchsverhaltens.

Die Energieeffizienz der Wirtschaft der Green City forciert unsere Wirtschaftsförderung beispielsweise durch Vorgaben bei der Gewerbeansiedlung und der Entwicklung neuer Gewerbegebiete und mit der Entwicklung des Green Industry Parks. Mit dem Green Industry Park-Konzept





tragen wir bedeutend zur Emissionsreduktion Freiburgs bei, indem wir Anbieter von industrieller Abwärme durch Fernwärmeleitungen mit potenziellen Abnehmern vernetzen.

Durch unsere unter der Dachmarke "The smarter E" stattfindenden Messen und Konferenzen für Produktion, Speicherung und Verbreitung sowie Nutzung regenerativ hergestellter elektrischer Energie leisten wir einen substanziellen Beitrag zur Energiewirtschaft der Zukunft. Durch unsere Messen können sich Unternehmen der ökologischen Stromerzeugung und des nachhaltigen Strommanagements entwickeln und ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Um nachhaltige Energie global zu promoten, agieren wir derzeit an vier Standorten auf vier Kontinenten. Durch die gemeinsame Weiterentwicklung unserer Energiemessen mit unseren lokalen Partnern möchten wir auch in Zukunft die Weltleitmesse für erneuerbare Energie bereitstellen. Unser internationales Engagement als kommunales Unternehmen begründen wir mit der besonderen Verantwortung einer Green City in einem wohlhabenden Land für die globale ökologische Entwicklung.

Seite: 25/45





Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Bruttovolumen der <u>direkten THG-Emissionen (Scope 1)</u> in Tonnen <u>CO₂-Äquivalent</u>.
- **b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder ${\rm CO_2}, {\rm CH_4}, {\rm N_2O},$ FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- **c.** <u>Biogene CO₂-Emissionen</u> in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- **d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte <u>Basisjahr</u>, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
- ii. der Emissionen im Basisjahr;
- **iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- **e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- **f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- **g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Menge des von uns verbrauchten Gases entspricht etwa 393 Tonnen ${\rm CO_2}$ (eigene Berechnungen auf Grundlage des in Rechnung gestellten Verbrauchs). Den Verbrauch unserer Fahrzeuge haben wir nicht erfasst.

Seite: 26/45





Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2) Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Bruttovolumen der <u>indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2)</u> in Tonnen $\underline{CO_2}$ -Äquivalent.
- **b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2 -Äquivalent.
- **c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2 , CH_4 , N_2O , FKW, PFKW, SF_6 , NF_3 oder alle.
- **d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte <u>Basisjahr</u>, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
- ii. der Emissionen im Basisjahr;
- **iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- **e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- **f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- **g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die FWTM bezieht zu 100% Ökostrom von einem regionalen Versorger. Dampf und Fernwärme sind Abprodukte der konventionellen Energieerzeugung.

Seite: 27/45





Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- **b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2 , CH_4 , N_2O , FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. <u>Biogene CO₂ -Emissionen</u> in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- **d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- **e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte <u>Basisjahr</u>, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
- ii. der Emissionen im Basisjahr;
- **iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- **f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das <u>globale Erwärmungspotenzial</u> (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- **g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

THG-Emissionen nach Scope 3 wurden im Berichtsjahr nicht erfasst.

Seite: 28/45





Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen $\underline{CO_2}$ Äquivalenten.
- ${\bf b.}$ In die Berechnung einbezogene Gase; entweder ${\rm CO_2, CH_4, N_2O,}$ FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.
- **c.** <u>Basisjahr</u> oder <u>Basis/Referenz</u>, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- **d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- **e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Sommer 2018 hat unsere Verwaltung ein neues, energieeffizientes Gebäude bezogen. Die sich durch die Nutzung von Fernwärme sowie die hauseigene Solaranlage ergebene jährliche Reduktion an Treibhausgas-Emissionen lassen sich nach nur einem halben Jahr Betriebszeit noch nicht genau bemessen.

Seite: 29/45





Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Alle Mitarbeitenden der FWTM sind in Deutschland angestellt, es gelten hiesige Arbeitnehmerrechte. Die FWTM verfügt über einen Betriebsrat sowie über eine Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Vorsitzende des Betriebsrates sitzt kraft Amtes im Aufsichtsrat.

Neben allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wurden zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen getroffen. Diese beziehen sich auf:

- Schutz vor Mobbing
- Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Bezuschussung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Flexible Arbeitszeiten
- Flexible Arbeitsformen
- Sowie die Nutzung technischer Systeme

Für 2019 planen wir Verbesserung der Beteiligung der Mitarbeitenden durch die Implementierung eines neuen, direkten Kommunikationsformates zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitenden. Dieses soll explizit themenoffen sein, sodass hier auch Fragen des Nachhaltigkeitsmanagements adressiert werden können.

Seite: 30/45





15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Gerechte Entwicklungschancen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein vorurteilsfreies Miteinander sind Basis unserer Firmenkultur. Wir bemühen uns um offenen Austausch im Unternehmen und die Einbeziehung aller Gruppen. In der aktuellen Weiterentwicklung unserer Unternehmenswerte sowie der Implementierung einer Führungs- und Kommunikationskultur sind zahlreiche Vertreter_innen aller Abteilungen und Statusgruppen eingebunden. Die FWTM verfügt über einen Betriebsrat und eine Jugend- und Auszubildendenvertretung, welche in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung stehen.

Die Personalentwicklung und Karriereperspektiven sind bei der FWTM nicht von der Zugehörigkeit zu tradierten Gruppen abhängig, sondern vom Potenzial und der Bereitschaft der Mitarbeitenden. Dies spiegelt sich beispielsweise an der Zusammensetzung der Unternehmensführung wieder: Bei einem Frauenanteil von 65.9% unter den Mitarbeitenden sind fünf von acht Abteilungsleitungen mit Frauen besetzt. Die Geschäftsführung besteht paritätisch aus je einer Frau und einem Mann.

Auch die Vereinbarkeit von Beruf mit außerberuflichen Verpflichtungen (insbesondere Kindererziehung oder Pflege) bemühen wir uns zu ermöglichen und koordinieren selbst das Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen. Unsere Wirtschaftsförderung berät Freiburger Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die FWTM ist selbst Mitglied im Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie.

Über ein Viertel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet in Teilzeit. Flexible Arbeitszeiten und Telearbeit sind in vielen Abteilungen der FWTM faktisch bereits möglich, eine dies vereinfachende Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat befindet sich in Vorbereitung. Es bestehen bereits einige Betriebsvereinbarungen, beispielsweise Regelungen zum Schutz vor Mobbing oder sexueller Belästigung und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Weitere Aspekte der Vielfalt werden bei der FWTM aktiv gelebt, ohne dass derzeit implementierte Prozesse zu deren Förderung bestehen.

Seite: 31/45





Aufgrund der Historie der FWTM bestehen parallel verschiedene Systeme der Bezahlung der Mitarbeitenden. Etwa ein Drittel unserer Mitarbeitenden verfügen über Altverträge, welche sich an Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes anlehnen. Hier orientiert sich die Bezahlung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die restlichen Mitarbeitenden verhandeln ihr Gehalt frei. Alle unsere Mitarbeitenden sind am Standort Freiburg nach hier geltendem Recht angestellt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeitenden sind der wohl bedeutendste Faktor für unseren Erfolg. Die Weiterentwicklung der Qualifikationen unserer Mitarbeitenden und ihre Zufriedenheit sind deshalb Priorität und stete Herausforderung für alle Führungskräfte der FWTM.

Im Bereich der Qualifizierung setzen wir auf eigene grundständige Ausbildung im dualen System sowie in dualen Studiengängen und auf die gezielte Weiterentwicklung fachlicher und persönlicher Kompetenzen durch interne und externe Fortbildung.

Ausbildung im dualen System erfolgt in folgenden Berufen:

- Kaufleute für Bürokommunikation
- Kaufleute für Tourismus
- Veranstaltungskaufleute
- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik
- Fachinformatiker_innen für Systemintegration

Im dualen Studium können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Bachelor of Arts in Messe- Kongress- und Veranstaltungsmanagement (DHBW Ravensburg)
- Bachelor of Arts in Wirtschaftsförderung (DHBW Mannheim)
- Bachelor of Arts in BWL Tourismus / Destinations- und Kurortmanagement (DHBW Lörrach)

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 haben 23 Auszubildende und Studierende bei der FWTM gelernt, was einer Ausbildungsquote von 14% entspricht. In absehbarer Zeit möchten wir die Zahl der Auszubildenden und Studierenden

Seite: 32/45





konstant halten.

Neben der fachlichen Qualifizierung betrachten wir auch die Arbeitssicherheit und die Gesundheitsvorsorge maßgeblich für die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Beschäftigungsfähigkeit. Neben klassischen Sicherheitsunterweisungen und der Möglichkeit zur Teilnahme an arbeitsmedizinischen Untersuchungen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden etwa durch die Subvention von Bildschirmarbeitsplatzbrillen, ergonomische Arbeitsplätze und ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement. Zudem ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden über JobRad vergünstigt Fahrräder zu leasen oder unterstützen die Mitgliedschaft bei Hansefit.

Für das Jahr 2019 planen wir unser Personalwesen besser aufzustellen, indem wir zusätzliche Kapazitäten für Personalentwicklung schaffen. Hiervon erhoffen wir uns insbesondere eine systematischere Gestaltung der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und daraus resultierende eine weitere Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie der Resilienz gegenüber Veränderungen in den Arbeitsanforderungen.

Die gegenwärtig erfreuliche Situation auf dem Arbeitsmarkt bedeutet für uns im Umkehrschluss das Risiko einer erschwerten Besetzung von Stellen. Dies kann Projekte verzögern oder verteuern, wenn Leistungen extern eingekauft werden müssen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund <u>arbeitsbedingter</u> Verletzungen;
- **ii.** Anzahl und Rate <u>arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren</u> <u>Folgen</u> (mit Ausnahme von Todesfällen);
- **iii.** Anzahl und Rate der <u>dokumentierbaren arbeitsbedingten</u> <u>Verletzungen</u>;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
- **b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

Seite: 33/45





- **ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- **iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund <u>arbeitsbedingter</u> Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- **b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtszeitraum wurden sieben Unfälle gezählt. Keiner der arbeitsbedingten Unfälle führte zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen. Bei den arbeitsbedingten Unfällen handelte es sich zumeist um Unfälle auf dem Arbeits- oder Rückweg. Berufsbedingte Erkrankungen wurden nicht bekannt.

Seite: 34/45





Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur <u>Mitarbeiterbeteiligung</u> und <u>Konsultation</u> bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des <u>Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</u> und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- **b.** Wenn es <u>formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für</u>
 <u>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</u> gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wichtige Themen für die FWTM. Sie werden im regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat thematisiert. Aus strukturellen Gründen planen wir, das Thema Arbeitsschutz in einen eigenen Ausschuss auszulagern.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die <u>Angestellten</u> einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i. Geschlecht:
- ii. Angestelltenkategorie.

Die Zahl der zum Zwecke der Aus- und Weiterbildungen aufgewendeten Stunden der Mitarbeitenden wurden im Berichtszeitraum nicht zentral erfasst.

Seite: 35/45





Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Prozentsatz der Personen in den <u>Kontrollorganen</u> einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- **iii.** Gegebenenfalls andere <u>Diversitätsindikatoren</u> (wie z. B. Minderheiten oder <u>schutzbedürftige Gruppen</u>).
- **b.** Prozentsatz der <u>Angestellten</u> pro <u>Angestelltenkategorie</u> in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- **iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Über die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrates informiert der Beteiligungsbericht der Stadt Freiburg.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 164 Personen bei der FWTM beschäftigt. Der Anteil an Frauen unter der Belegschaft betrug 65,9 % (108 Personen), 56 Mitarbeitende waren männlichen Geschlechts. Wir sind uns der geschlechtlichen Vielfalt bewusst und bereit bei Bedarf auf weitere Geschlechtszuschreibung einzugehen.

48 Personen (29 %) waren zum Stichtage über 50 Jahre alt, 73 (45 %) waren über 30 und unter 50 Jahre alt und 43 (26 %) Personen waren unter 30 Jahre alt.

Zu weiteren Diversitätskategorien werden keine Zahlen erfasst, einige werden aber im Alltag gelebt.

Seite: 36/45





Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtzahl der <u>Diskriminierungsvorfälle</u> während des Berichtszeitraums.
- **b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsfälle bezüglich einer Diskriminierung bekannt.

Die FWTM verfügt über Betriebsvereinbarungen zum Schutz der Mitarbeitenden vor Mobbing sowie vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die Betriebsvereinbarungen beinhalten Regeln zum Umgang mit Verdachtsfällen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte ist der FWTM ein besonderes Anliegen. Da wir beinahe ausschließlich in Deutschland agieren, wo hohe gesetzliche Standards gelten, haben wir bisher keine Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet oder uns über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Ziele gesetzt.

Risiken bezüglich der Achtung von Menschenrechten erkennen wir als hauptsächlich in Deutschland tätiges Dienstleistungsunternehmen in unserer

Seite: 37/45





Lieferkette, etwa bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Technik. In vielen Bereichen bemühen wir uns um den Bezug bei lokalen Händlern und Erzeugern, womit auch unsere Lieferketten weitmöglichst deutschem und europäischem Recht unterworfen sind. Bei der Durchführung der internationalen "The Smarter E"-Messen kooperieren wir neben unserem deutschen Partner zusätzlich mit einem jeweils ansässigen Dienstleister, welcher die Einhaltung der jeweils geltenden Rechte verantwortet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- **b.** Die verwendete Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Es wurden keine Investitionsvereinbarungen getroffen, bei denen ein Risiko von negativen Auswirkungen auf Menschanrechtsaspekte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine <u>Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte</u> oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unsere Betriebsstätten liegen in Deutschland, wo hohe gesetzliche Standards hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten gelten. Eine gesonderte Prüfung erfolgt deshalb nicht.

Seite: 38/45





Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen <u>Lieferanten</u>, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bei der Auswahl von Geschäftspartner_innen freuen wir uns über Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen mit sozialem und ökologischem Anspruch an das eigene Wirken. Eine strukturierte Überprüfung findet jedoch nicht statt: Als nicht produzierendes Gewerbe begreifen wir die Lieferketten nicht als wesentlichen Indikator zur Abbildung unsere Bemühungen um Nachhaltigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- **b.** Zahl der <u>Lieferanten</u>, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- **c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der <u>Lieferkette</u> ermittelt wurden.
- **d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- **e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Uns sind keine tatsächlichen oder potenziell negativen menschenrechtliche Auswirkungen unserer Lieferkette bekannt geworden. Da wir uns stets darum bemühen unsere Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien regional zu beziehen, unterliegen unsere Lieferkette in der Regel deutschem und europäischem Recht. Entsprechend werden Lieferketten nicht strukturiert überprüft.

Seite: 39/45





Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als kommunales Dienstleistungsunternehmen ist die FWTM der Stadt Freiburg sowie deren Bürgerschaft verpflichtet. Mit unserem Geschäftszweck in der Förderung der Wirtschaft, des Messe- und Kongresswesens sowie des Tourismus- und des Kultur- und Veranstaltungsstandortes zielt unser Handeln stets und alleinig auf das Wohl der Stadt ab.

Unsere Aufgaben umfassen beispielsweise die Sicherung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch Bemühungen um gute Standortbedingungen für ansässige Unternehmen. Zudem engagieren wir uns in der Eröffnung von Entwicklungsperspektiven für Gründerinnen, Gründer und Unternehmen, damit Freiburg auch zukünftig attraktiver Standort für Fachkräfte und Firmen bleibt. Dies begreifen wir als grundlegend nachhaltig für die Stadt, da Steuereinnahmen aus qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen und dem lokalen Gewerbe die Grundlage für jegliche Handlungsoptionen der städtischen Politik und Verwaltung darstellen.

Mit unseren Märkten und Veranstaltungen sowie der Messe und dem Konzerthaus schaffen wir Lebensqualität und Erlebnisse für Freiburger und Gäste auf der einen Seite, und bieten der lokalen sowie überregionalen Wirtschaft und der Wissenschaft andererseits Orte zur Vernetzung und zum Austausch.

Seite: 40/45





Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: "unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des "ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".
- **b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Veröffentlichung der Kennzahlen erfolgt im Beteiligungsbericht der Stadt Freiburg. Der Beteiligungsbericht 2019 für das Berichtsjahr 2018 wird voraussichtlich Anfang 2020 veröffentlicht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

Seite: 41/45





19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als städtische Tochter ist es für uns selbstverständlich, dass wir die städtische Verwaltung, die Bürgermeister_innen und den Gemeinderat zu Themen aus unserem Aufgabenbereich informieren und beraten. Bedingt durch unsere Unternehmensziele und Aufgaben unterliegt unsere Tätigkeit Wechselwirkungen zu politischen Entscheidungen und Visionen sowie dem Handeln der Verwaltung. Entsprechend ist unsere Arbeit durch intensiven Austausch und Absprachen mit den Akteur_innen der städtischen Verwaltung und der lokalen Politik geprägt. Unsere Rolle in diesem Austausch bezieht das Werben für Verständnis für die Interessen in Freiburg lebenden, arbeitenden und gewerbetreibenden Menschen sowie der Besucher_innen mit ein. Unser Aufsichtsrat besteht großteils aus Mitgliedern des Freiburger Gemeinderates.

Zudem besteht intensiver Austausch mit Akteur_innen aus allen Bereichen der lokalen Wirtschaft, der Touristik sowie in die Bereiche Kultur, Events und Innovation. Die breite Öffentlichkeit informieren wir durch aktive Pressearbeit über uns und Themen aus unserem Geschäftsfeld.

Als kommunales Unternehmen zielt auch der Austausch mit Politik und Verwaltung sowie unsere Netzwerkarbeit stets auf die Steigerung der Lebensqualität sowie die Sicherung des Wohlstandes aller Freiburger_innen ab.

Für uns sind jegliche Gesetzgebungsverfahren und politische Entscheidungen relevant, die geneigt sind den Wirtschaftsstandort und die Attraktivität Freiburg für Armeitnehmer_innen, Gewerbetreibende und Besucher_innen zu beeinflussen. Auf Ebene der Kommunalpolitik sind dies etwa Entscheidungen zur Stadtentwicklung (z.B.: Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten, Flächennutzungspläne, Verkehrskonzepte), zu Steuern und Abgaben (z.B.: Gewerbesteuern, Tourismus-Abgaben) oder zu Regularien und Einschränkungen (z.B.: verkaufsoffene Sonntage, Sperrstundenregelung, Nutzung des öffentlichen Raumes für Veranstaltungen). Hier beraten und informieren wir die Entscheidungsträger_innen auf oben aufgezeigtem Wege, um tragbare Lösungen für alle Freiburger_innen und Gäste zu finden.

Sowohl die FWTM, als auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in vielen Organisationen engagiert. In folgenden wichtigen tätigkeitsbezogenen Organisationen ist die FWTM Mitglied (Auswahl):





- Deutscher Reisebüro Verband
- Deutscher Fremdenverkehrsverband
- Deutsches Kongressbüro
- Historic Highlights of Germany
- Tourismusverband Baden-Württemberg e.V.
- Route Verte/Grüne Straße
- Schwarzwald Tourismus GmbH
- Tourismus Südlicher Schwarzwald e.V.
- Vereinigung der Wirtschaftsförderer Süddeutscher Großstädte
- GCB- German Convention Bureau
- ufi The Global Association of the Exhibition Industry
- FKM Gesellschaft zur Freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen
- FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.
- EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.
- Mikrosystemtechnik Baden-Württemberg e.V. (MST BW)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Monetären Gesamtwert der <u>Parteispenden</u> in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder <u>indirekt</u> von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- **b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Als Unternehmen im öffentlichen Besitz sind wir der parteipolitischen Neutralität verpflichtet, weshalb wir prinzipiell nicht an politische Parteien spenden oder diese anderweitig bevorteilen. Um dies zu gewährleisten unterliegt auch die gewerbsmäßige Überlassung der von uns betriebenen Veranstaltungsflächen an politische Organisationen strengen Regeln.

Seite: 43/45





20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die FWTM betreibt ein systematisches Finanzcontrolling zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der inneren Abläufe. Zudem existiert ein systematisches Risikomanagementsystem. Unser Controlling berichtet direkt der Geschäftsführung. Die Projekt- und Abteilungsleiter achten auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Regelungen. Durch konsequente Anwendung der Vier-Augen-Kontrolle in wichtigen Entscheidungsprozessen reduzieren wir das Fehler- und Missbrauchsrisiko. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von rechtswidrigem Verhalten nachgewiesen. Allerdings wurde ein Verdachtsfall bekannt und eine entsprechende Untersuchung eingeleitet. Über eine Anpassung unserer Regelungen und Zielsetzungen ist in Abhängigkeit zu den Untersuchungsergebnissen zu entscheiden.

Analog zu unseren Tätigkeitsbereichen ergeben sich Risiken insbesondere in zwei Bereichen: In der Beachtung des Arbeitszeitgesetzes (ein Risiko erkennen wir insbesondere im Event-Bereich) und in Fragen der Vermischung von beruflichen Aufgaben und dem Privatleben. Dieses Risiko leitet sich aus unserer Netzwerk-Funktion ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- **b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Eine Prüfung von Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken fand nicht statt.





Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- **b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen <u>Angestellte</u> aufgrund von <u>Korruption</u> entlassen oder abgemahnt wurden.
- **c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- **d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden keine Fälle von Korruption oder Korruptionsverdacht bekannt. In einem Fall kam der Verdacht auf Verstöße gegen Verfahrens- und Compliance-Regeln auf. Die Überprüfung war Ende 2018 noch nicht abgeschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- **a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
- i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- **iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- **b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- **c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegenüber der FWTM wurden keine wesentlichen Sanktionen oder Geldbußen verhängt.

Seite: 45/45

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem "comply or explain" Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	 Strategische Analyse und Maßnahmen Wesentlichkeit Ziele Tiefe der Wertschöpfungskette 	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung6. Regeln und Prozesse7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte15. Chancengerechtigkeit16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

^{*}GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.